BdV Pressemitteilung 22.06.2022

Wie kann man sich vor Elementarschäden besser schützen?

BdV erläutert, was Verbraucher*innen tun können

Hamburg - Der letzte Sommer hat es drastisch gezeigt. Plötzliche Unwetter mit Starkregen können binnen Stunden Ortschaften überfluten und zu dramatischen Schäden an Häusern und Infrastruktur führen. Mit einer Elementarschadenversicherung, die zusätzlich zur Wohngebäude- und Hausratversicherung abgeschlossen wird, sind zumindest die Schäden durch Naturgefahren wie Überschwemmung, Witterungsniederschläge, Schneedruck, Lawinen, Erdrutsche oder Erdbeben und Rückstau abgesichert. „Doch man kann darüber hinaus noch einiges tun, um sich und sein Hab und Gut noch besser vor Unwetterschäden zu schützen“, sagt Bianca Boss, Verbraucherschützerin beim Bund der Versicherten e. V. (BdV). Denn lokaler Starkregen und Sturzfluten können jede Region treffen, auch das Flachland ist davor nicht gefeit. „Wetterwarnungen sollten daher wahr- und ernstgenommen werden“, sagt Boss.

Auch durch bauliche Maßnahmen lassen sich die Folgen von Unwetterschäden zumindest abmildern oder Schäden vermeiden. Wer einen Hausbau plant, kann sich bereits im Vorfeld informieren, welche Maßnahmen und Materialien das Haus vor Elementargefahren besser schützen. Aufkantungen von Kellereingängen oder der Einbau von Flutschutztüren und Fenstern z. B. können Schäden durch eindringendes Wasser vermindern. Gebäudetechnik sollte, wenn möglich, nicht im Keller oder Erdgeschoss installiert werden. Es sollten Heizöltanks verwendet werden, die gegen Auftrieb und Wasserdruck gesichert sind. Auch hochwasserverträgliche Materialien oder Konstruktionen oder ein Gefälle auf dem Grundstück, das das Wasser wegleitet, können helfen, Hochwasserschäden einzudämmen.

Wohnräume unterhalb des Straßenniveaus sind bei einem Rückstau durch eine überlastete Kanalisation besonders gefährdet. Hier könnte eine automatische Hebeanlage Schutz gegen Rückstau bieten.

Auch über einige Fragen und Aspekte für den Fall des Falles können sich Bürger*innen schon im Vorfeld Gedanken machen: Familienangehörige sollten, insbesondere mit Kindern, klären, wie sie sich im Notfall verhalten. Die Nachbarschaft kann sich abstimmen, wie sie sich im Notfall informiert und hilft. Sprechen Sie Not- und Gefahrenzeichen ab für den Fall, dass das Mobilfunknetz ausfällt oder überlastet ist. Wo befinden sich gefährliche Stoffe, die im Falle eines Falles rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden müssen?

Hilfreich sind hier die Hochwasserschutzfibel des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Handbuch „Die unterschätzten Risiken ‚Starkregen‘ und ‚Sturzfluten‘ des Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, in dem u. a. auch erläutert wird, wie sich Kommunen und Bürger*innen vor solchen Wetterereignissen schützen können.

Schon gewusst? Mitglieder des BdV können von den Berater*innen des BdV prüfen lassen, ob ihr Versicherungsschutz bei Elementargefahren ausreichend ist. Verbraucher*innen, die kein Mitglied beim BdV sind, können bei Fragen zu ihren Versicherungen das Verbrauchertelefon des BdV nutzen. Unter der Telefonnummer 0900 1-737300 (2,40 Euro/Minute aus dem dt. Festnetz, mobil nicht zu erreichen) finden alle einen schnellen Einstieg und einen kurzen Rat zu privaten Versicherungsverträgen.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät

der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.

Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM
Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss